

Für die korrekte Installation Ihrer Anschlüsse sollten Sie einige Richtlinien beachten, die wir Ihnen auf dieser Seite zusammengestellt haben.

Um Platz zu sparen und damit sämtliche Messeinrichtungen leicht abzulesen sind, sollen die Netzan-
schlüsse und Messeinrichtungen in einem gemeinsamen Raum zusammengelegt werden (Hausan-
schluss- und Zählerraum). Dieser Raum sollte nicht für andere Zwecke (z.B. als Abstellraum) genutzt
werden.

Die Größe des Hausanschlussraums richtet sich nach der Anzahl der vorgesehenen Anschlüsse, der
Anzahl der versorgenden Verbraucher und nach der Art und Größe der Betriebseinrichtungen, die in
dem Hausanschlussraum untergebracht werden sollen.

Die Größe ist so zu planen, dass vor Anschluss- und Betriebseinrichtungen stets eine Betriebs- und
Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mindestens 1,2 m vorhanden ist.

Innerhalb von Wohngebäuden sind die Hausanschlüsseinrichtungen unterzubringen

- auf Hausanschlusswänden **bis zu 4 Wohneinheiten**
- in Hausanschlussräumen **mehr als 4 Wohneinheiten**,
- in Hausanschlussschächeln bei **nicht unterkellerten Gebäuden** mit nur einer Wohneinheit.

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern sind keine gesonderten Hausanschlussräume erforderlich; die Best-
immungen für die Anschlüsse der Leitungen sind jedoch sinngemäß anzuwenden.

Anforderungen an den Hausanschlussraum:

Ein Hausanschlussraum muss abhängig von der Anzahl der Wohneinheiten mindestens:

- **2,0 m lang** und
- **2,0 m hoch** sein.

Die Breite muss

mindestens 1,5 m bei Belegung nur einer Wand
mindestens 1,8 m bei Belegung gegenüberliegender Wände betragen.

Allgemeine Hinweise für Hausanschlussraum laut DIN 18012

- Hausanschlussräume müssen über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum, Keller-
gang oder direkt von außen erreichbar sein. Für autorisiertes Personal der nvb GmbH und im
Notfall für Rettungskräfte muss der Raum leicht zugänglich sein.
- Der Hausanschlussraum sollte mindestens eine Außenwand haben, die zur Straße liegt,
durch die nach Möglichkeit alle Versorgungsleitungen geführt werden.
- Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30
nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.
- Hausanschlussräume müssen eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben, außer Räumen, in
denen nur Elektrizitäts- und Fernmeldeanschlüsse vorhanden sind.
- Räume mit einem Gashaushaltsanschluss dürfen nicht als Lagerraum für explosive oder leicht ent-
zündliche Stoffe dienen.
- Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur darf jedoch
30 °C nicht überschreiten, die Temperatur des Trinkwassers darf 25 °C nicht überschreiten.
- Wände, an denen Leitungen, Anschluss- und Betriebseinrichtungen befestigt werden sollen,
müssen den Belastungen entsprechend ausgebildet sein.
- Der Raum muss bei der Erstellung des Hausanschlusses abschließbar sein und sollte ver-
putzt sein.